

UMWELTPREIS des Landkreises Regen

RICHTLINIEN:

1. Zielsetzung

Der Umweltpreis des Landkreises Regen wird für Projekte, Maßnahmen und Initiativen vergeben, die in besonders herausragender, nachhaltiger oder innovativer Weise zur Sicherung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen beitragen bzw. zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen führen, insbesondere in den Bereichen

- Abfallvermeidung und –verwertung
- Arten- und Naturschutz
- Bodenschutz
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Entwicklung umweltfreundlicher Produkte und Technologien
- Klimaschutz & Luftreinhaltung
- Landschaftspflegemaßnahmen
- Lärmbekämpfung
- Naturerfahrung & Umwelterziehung
- Ressourceneinsparung (Energie, Wasser, Chemikalien)
- Umweltberatung
- Wasserreinhaltung & Gewässerschutz

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereine, Verbände, Interessengruppen, Schulen, Kindergärten, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, Privatperson und Unternehmen sowie die Kommunen.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Die Leistungen/Maßnahmen müssen in den 3 Jahren vor Verleihung des Umweltpreises im Gebiet des Landkreises Regen durchgeführt bzw. abgeschlossen worden sein.

Ausgeschlossen sind:

- Geförderte Maßnahmen
- Bereits durch den Landkreis Regen prämierte Ideen und Leistungen
- Verspätet eingereichte Bewerbungen
- Vorhaben, die in Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht durchgeführt werden bzw. lediglich dem Stand der Technik entsprechen

4. Bewerbung

Die Teilnahme kann aufgrund eigener Bewerbung oder auf Vorschlag Dritter erfolgen. Vorschlagsberechtigt ist jedermann.

Für die Bewerbung ist das unter www.landkreis-regen.de abrufbare Bewerbungsformular vollständig auszufüllen und die entsprechenden Unterlagen sowie geeignetes Bildmaterial beizufügen.

Die Bewerbung kann postalisch an: Landratsamt Regen
-Umweltamt-
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen oder

per E-Mail an: umwelt@lra.landkreis-regen.de
gesandt werden.

5. Umweltpreis

Höhe des Preises: Geldbetrag i.H.v. 1.000,-- €
Weitere Anerkennungen: möglich (Urkunden oder Geldprämien – insgesamt max. 500,-- €)
Vergabeturnus: alle 3 Jahre, erstmals 2017
Bewerbungszeitraum: 01.02. – 31.03. des Vergabejahres

6. Bewertung der eingegangenen Vorschläge:

Eine Kommission, bestehend aus

- Abteilungsleiter /-in
- Sachgebietsleiter/in des Umweltamtes
- einer Fachkraft für Naturschutz
- einer Fachkraft für Umweltschutz
- den Sprechern der im Kreistag Regen vertretenen Fraktionen

prüft die Bewerbungen und trifft eine Vorauswahl. Erforderlichenfalls kann die Anerkennungswürdigkeit durch eine Ortsbesichtigung festgestellt werden, sofern die vorgelegten Unterlagen zur Beurteilung nicht ausreichen. Berater ohne Stimmrecht können hinzugezogen werden.

Die Kommission erarbeitet einen Vergabevorschlag.

Die endgültige Entscheidung trifft der Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen des Landkreises Regen in nichtöffentlicher Sitzung.

7. Allgemeines

Steht keine geeignete Auswahl an Bewerbern zur Verfügung, kann der Preis ausgesetzt werden.

Es besteht kein Anspruch auf die Vergabe des Umweltpreises bzw. einer Anerkennung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Regen, 11.11.2016

LANDRATSAMT

gez.

Adam
Landrat